

## Hygieneplan

1. Grundsätzlich gelten alle Regelungen unserer übergeordneten Dienststellen (Hessisches Kultusministerium, Hessische Lehrkräfteakademie) in der jeweils aktuellen Fassung. Diese sind uneingeschränkt zu befolgen!
2. Für den Standort Fulda und die Außenstelle GHRF Bad Hersfeld sind folgende weiteren Regelungen einzuhalten:
  - Im gesamten Gebäude besteht die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen, der Mund und Nase bedeckt.
  - In den Seminarräumen obliegt die Verantwortung für die Umsetzung der Hygienepläne den Ausbildungskräften.
  - Ein Ablegen des MNS ist nur bei einer Person im Raum / im Büro am eigenen Arbeitsplatz zulässig.
  - Pausen in den Seminarveranstaltungen sind möglichst zu unterschiedlichen Zeiten zu legen, damit wenig Begegnungen in den Fluren stattfinden.
  - Die Sitzordnungen in den Seminarräumen sind nicht zu verändern (Coronabedingungen).
  - Ausbildungskräfte dokumentieren die Anwesenheit in ihren Veranstaltungen (Anwesenheitslisten mit Bestätigung der Negativtestung).
  - Toilettenräume sind nur einzeln aufzusuchen.
  - Der Zutritt zu den Sekretariaten erfolgt einzeln. Es darf sich neben unseren Assistenzkräften nur jeweils eine weitere Person im Raum aufhalten.
  - In den Kopierräumen und den Küchen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
  - Bei Folgeveranstaltungen an einem Tag sind die Arbeitsflächen in den Seminarräumen zu desinfizieren. Hand- und Flächendesinfektionsmittel stehen in den Sekretariaten zur Verfügung. Diese sind nach den Veranstaltungen wieder zurück in die Sekretariate zu bringen. Verantwortlich hierfür sind die Ausbildungskräfte.